ODBG GMBH & CO. Wartungs KG

DIE GESELLSCHAFT ZUM BETRIEB, ZUR INSTANDSETZUNG UND ERNEUERUNG DER GEMEINSCHAFTLICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN IM
OLYMPIADORF MÜNCHEN
Ausgabe 110, Dezember 2016

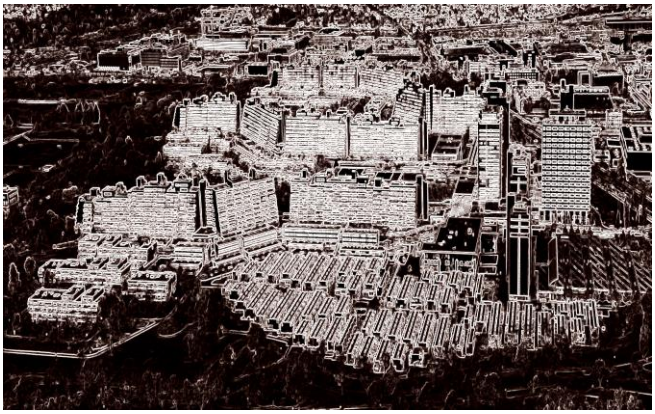

Impressum:

Herausgeber: Olympiadorf Betrieb-Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. Wartungs KG
Verantwortlich: Herbert Hantelmann, Geschäftsführer

Der Ausgabe liegt eine Information der Bürgergesellschaft Olywelt bei.

1. Erneuerung der Metalldecke in der Ladenstraße

Die ODBG hatte im Jahre 2010 die Aufgabe, das Herzstück des Olympischen Dorfes, die Ladenstraße zu sanieren. Umfangreiche Bestandsaufnahmen begannen. Es wurde ein Planer eingesetzt, der die neue Optik der Ladenstraße grafisch darstellte. Als großes Manko wurde damals der Zustand des Bodenbelages, die noch nicht sanierten Stützen der Ladenstraße und der Zustand der Decke mit Beleuchtung angesehen.
Während die ODBG im Bereich des Klinkerbelages in der Ladenstraße aufgrund ihres Auftrages tätig werden konnte, war dies bei der abgehängten Lamellendecke nicht möglich, weil diese zum Eigentum der Wohnungseigentümergemeinschaften Helene-Mayer-Ring 10 und 12 gehört.

Die ODBG nahm Verhandlungen mit den Wohnungseigentümergemeinschaften auf, damit der Investition in den Klinkerbelag die Sanierung der Decke unmittelbar folgen könne.
Die Eigentümer stimmten damals der Sanierung zu. Gleichzeitig bat man die ODBG die Planung und Ausschreibung zu übernehmen, während man die Vergabe und

Ein Bild der Ladenstraße aus 2008, mit Deckenuntersichten.

die Durchführung selbst erledigen wollte. Die ODBG übernahm diese Leistungen, welche sich aber als außerordentlich schwierig erwiesen.

Das System Lamellendecke mit Linienbeleuchtung war nämlich aus der Mode gekommen. Kein einziger Hersteller lieferte die entsprechenden Materialien. Allenfalls

waren Deckenpaneele und Beleuchtungen für den Innenbereich zu bekommen.
Die Anforderungen an den Außenbereich konnten dabei nicht erfüllt werden

Aus diesem Grunde nahm die ODBG Verhandlungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde auf um eine geänderte Ausführung zu erreichen. Man einigte sich auf eine Musterfläche.
Sie bestand aus einer Kalziumsilikatplatte als abgehängte Decke und mehreren Punktleuchten der Firma Bega.

Die Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde ergaben jedoch den zwingenden Wunsch nach Beibehaltung der Lamellendecke und den in sie integrierten Linienbeleuchtungen. Eine Genehmigung für die Bauart der Musterdecke wurde nicht erteilt.

Schließlich konnte dann der Hersteller einer Lamellendecke gefunden werden, auch Linienbeleuchtungen waren lieferbar.

Leider waren die erhältlichen Beleuchtungskörper für den Außeneinsatz untauglich. Die Grundvoraussetzung war ein konstruktiver Schutz gegen Staub und Regen sowie der Schutz vor einer eventuellen Berührung stromführender Kontakte im öffentlichen Bereich.

So blieb am Ende nur noch eine Leuchte übrig, welche am Markt zu erhalten war. Leider hatte diese Leuchte aber nicht das 10 cm Rastermaß der vorgegebenen Lamellendecke.

Aus diesem Grunde wurde eine weitere Musterdecke in einem Werkstattraum der ODBG gefertigt. Auf wenigen Quadratmetern wurde ein Eckeinbau konstruiert, eine Leuchte eingebaut und die Abhängungen montiert.

Die dabei entstandene Optik war hervorragend. Die Austauschbarkeit der Leuchten konnte mit einer kleinen Änderung optimiert werden.
Im Anschluss wurde die Gesamtkonstruktion ausgeschrieben.

Dabei ergaben sich leider höhere Kosten, als die der ursprünglich kalkulierten Kalziumsilikatplatten mit handelsüblichen Punktstrahlern.

Die inzwischen errechnete Statik für die Metalldecke wies zusätzlich erhöhte Anforderungen an die aufzunehmenden Windlasten auf. Wegen einer Veränderung der Normen in der Berechnung der Windlasten mussten erheblich stärkere Abhängungen einberechnet werden.

Die vorstehenden Parameter führten zu einer Kostenerhöhung gegenüber der zunächst ausgewählten Kalziumsilikatplatte. Diese Lösung war aber nun zumindest einer Wohnungseigentümergemeinschaft, welche die Decke, nicht aber die Beleuchtung zu zahlen hat, zu teuer.
Die Wohnungseigentümergemeinschaft deckelte daraufhin in ihrem Beschluss die Kosten, die gegebenenfalls darüber hinausgehenden Mehrkosten seien von der ODBG zu übernehmen.
Würde die ODBG nicht auf den Vorschlag der WEG eingehen, wird die Verwaltung beauftragt, die Instandsetzung der **beschädigten** Lamellen entsprechend ihrer damaligen Zusage zu beauftragen.
Die Kosten für die Wiederherstellung des Deckeneingangsbereiches vor dem Hauseingang Helene-Mayer-Ring 10 seien von der ODBG einzufordern.

Die Ausführung ist vergabereif und fertig entwickelt.
Eine Sanierung der Lamellendecke, nur durch den Austausch beschädigter Lamellen, wird nicht zielführend sein.

Die Erneuerung der Beleuchtung kann außerdem nur mit einer Erneuerung der Lamellendecke einhergehen und muss daher ebenfalls unterbleiben.
Aber vielleicht finden sich ja noch Lösungen.

2. Großgarage / Zentrumsgarage

Bisher hat die ODBG über viele Jahre verschiedene Hilfeleistungen an der Großgarage/Zentrumsgarage geleistet.
Der Schneeräumdienst, Reinigungs- und Kehrdienste, sowie die Unterstützung durch Elektriker, Schlosser usw. wurden über die Kostenstelle der Großgarage an die Eigentümer der Garage abgerechnet. Diese Hilfeleistungen bewährten sich, die ODBG war immer schnell vor Ort.

Die Verfahrensweise führte bei den zuständigen Verwaltern, vielleicht auch bei manchen Eigentümern zu der Meinung, die ODBG sei nicht nur Hilfeleister, sondern wegen der Beständigkeit der Leistungen nun auch Betreiber im Sinne der Verantwortlichkeit, der Haftung und der Verpflichtung Umbauten und Sanierungen vorzunehmen.
Dem trat die ODBG entgegen und verwies auf das WEG-Recht und darauf, dass die Eigentümer Betreiber seien.

Schließlich forderten drei der Verwalter der Garage die ODBG unter Fristsetzung auf, die Garage baulich zu sanieren, den notwendigen Umbau der Lüftungsanlage durchzuführen und die Eigenschaft als Betreiber schriftlich zu erklären.

Auf Grund dieser sehr verschiedenen rechtlichen Betrachtungen und Forderungen, bei denen auf dem Verhandlungsweg keine Einigung erzielt werden konnte, unterbreitete die ODBG einen Vorschlag für einen weiteren geregelten Hilfsdienst, insbesondere für das Schneeräumen mit Traktoren der ODBG.

Der Vorschlag wurde abgelehnt, weil die ODBG die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht als Inhalt der vertraglichen Vereinbarung ablehnte. Hierbei wäre die Haftung für die Großgarage auf die Eigentümer im Olympischen Dorf übergegangen. Auf Grund der bestehenden erheblichen Defizite im Bereich Brandschutz kündigte die ODBG dann schließlich im Oktober 2016 alle zudiktierten, bestehenden oder nicht bestehenden Übereinkünfte hinsichtlich der Hilfeleistungen sowie eventuell bestehende oder vermutete Betreibereigenschaften.
Die WEGs baten dann darum, die Lüftung und Stromversorgung der Großgarage ebenfalls in den eigenen Bereich übernehmen zu können.
Damit ist die Kostenstelle Großgarage auf Null gesetzt. Personal-und Gemeinkosten können bei der ODBG nicht mehr anfallen. Die bestehenden Stromlieferverträge konnten rechtzeitig umgeschrieben werden. Insofern ist dann doch noch vor Jahresende ein sehr guter Kompromiss geschaffen worden.

Die Türe und das beleuchtete Notausgangszeichen der Fluchttreppe befindet sich rechts zwischen rundem Treppenturm und Kalksandsteinmauerwerk. Bei Rauch und Panik nicht mehr zu finden.

3. Wegearbeiten

Hier gibt es Erfreuliches zu berichten. Die Wegearbeiten sind innerhalb des Olympischen Dorfes abgeschlossen, wenn auch noch Schlussrechnungen und Aufmaße zu bearbeiten sind.
Insgesamt entstand durch die neuen Klinkerwege und viele neue Betonsteinwege zeitweise der Eindruck, als wäre es wieder 1972.
Der ausführenden Firma LaFoStra (Landschafts-Forst und Straßenbau) muss an dieser Stelle gedankt werden, hat sie doch klaglos bei Hitze, Kälte und Nässe gearbeitet, einige ungerechtfertigt empfundene Mängelrügen zielgerichtet bearbeitet und immer an unseren Jour fixe Terminen teilgenommen.
Die Qualität der Wege wurde ständig überprüft. Problematisch waren die frisch ausgehobenen Rohrleitungsgräben der neuen Fernwärmeversorgung. Diese mussten an sehr vielen Stellen auf ihren Verdichtungsgrad hin überprüft werden, damit nicht nachher das Pflaster im Trassenbereich absinkt. Erfreulich war, dass die RWE an allen Stellen gut verdichtet hat.

Auch die Untersuchungen der gelieferten Klinkersteine und der Betonsteine, hinsichtlich ihrer Druckfestigkeit und der Zusammensetzung, verlief in allen Fällen erfreulich.
Die Verwendung kalkfreier Zuschläge erhöhte die optische Qualität.

Abbruch des alten Spaltklinkers in der Connollystraße.

Teilweise konnten erheblich Kosten eingespart werden, da sich große Strecken der alten Randsteine als weiter verwendbar herausstellten.

Im Zuge der Wegesanierung wurden die Gefällesituationen verbessert, soweit dies die Anschlussbereiche zuließen.

Unzulässige Bebauungen in der Straßbergerstraße
Der Bebauungsplan erlaubt nur Zäune, 1,10 m hoch, gemessen von der Verkehrsfläche.
Sie sind außerdem nur in Verbindung mit Laubhecken gestattet. Anböschungen und Treppen im gemeinschaftlichen Außenanlagenbereich sind ebenfalls nicht möglich. Befinden sich darunter doch die Elektroleitungen der Wegebeleuchtung und die Hausanschlußleitungen der Stromversorgung.

Teilweise wurden zusätzliche Gullys eingebaut, die alten Gullydeckel wurden durch stolperfreie ersetzt.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Bewohnern im Olympischen Dorf klappte im Wesentlichen auf kurzen Zuruf hervorragend.

Lediglich einige Eigentümer taten sich schwer damit, Geländegewinne zu Gunsten der erforderlichen Wegebreite zurückzugeben.

In diesem Zusammenhang ist es der ODBG bekannt geworden, dass einige Eigentümer derzeit befürchten, dass die ODBG beabsichtige, die Wege- und Grundstücksgrenzen von 1972 wiederherzustellen, soweit diese verletzt worden sind. Jedenfalls ranken sich viele Gerüchte um dieses Thema.
Die ODBG kann hier beruhigen.
Grundsätzlich wird die ODBG nicht ohne Grund einen Rückbau fordern.

Zur Wiederherstellung der alten Wegegrenzen kam es in Verbindung mit der Sanierung nur deshalb, weil Wege mit Erde oder Stützmauern überbaut worden sind. Warum dies gemacht worden ist und wer dafür verantwortlich war wurde bei der ODBG nicht betrachtet. Allerdings war es erforderlich, die Wege in der Originalbreite herzustellen. Die Überbauungen fielen der Sanierung zum Opfer. Im Nachgang an die Fertigstellung des Weges kann die ODBG natürlich nicht die Überbauung wiederherstellen oder zulassen. Dann gelten für diesen Fall die Grenzen des Bebauungsplanes.

Sehr viele Wege im Flachbereich sind zudem Feuerwehrzufahrten, welche gewisse Mindestbreiten aufweisen müssen.
Sofern also keine Einschränkungen durch neue Baustellen oder durch die Feuerwehr vorliegen, wird die ODBG nicht von sich aus einen Rückbau verlangen.
Ausgenommen davon sind wiederum neuere Überbauungen, die durch die ODBG gerügt worden sind. Vielfach werden dann nämlich auch Trassen überbaut, die der Stromversorgung, der Schneeablagerung durch den Räumdienst oder der Löschwasserversorgung dienen. Diese müssen freigehalten werden, Hydrantenanschlüsse zur Löschwasserversorgung dürfen ebenfalls nicht durch Überbauungen in privaten Gärten "verschwinden".

4. Brücke Straßbergerstraße/El-Thouni-Weg

Die Brücke am El-Thouni-Weg verbindet das Parkgelände im Westen des Olympiadorfes mit der Straßbergerstraße.
Diese Brücke weist erhebliche bauliche Mängel auf.

Die ODBG hatte deshalb die Landeshauptstadt München gebeten, sich im Rahmen der Sanierungen der Fußgängerebenen an der Brückensanierung zu beteiligen.
Überraschenderweise lehnte die Landeshauptstadt ab, mit dem Hinweis, die Brücke würde der Erschließung des Fußgängerverkehrs im Olympischen Dorf dienen.
Sanierungspflichtig sei daher die Gemeinschaft der Eigentümer im Olympischen Dorf München.
Anders heißt es in der Drucksache des Deutschen Bundestages, 6. Wahlperiode, Drucksache VI/3665:

"Artikel 11 (1) Im Übrigen werden Trägerschaft und Folgekosten der olympiabedingten Anlagen wie folgt übernommen:

.....

D. Anlagen zur inneren Erschließung des Oberwiesenfelds Brücken, Gehwege, Fahrstraßen, Parkplätze, See/ Umleitungskanal, Bootshaus, Kioske, Grünanlagen gemäß Anlage 1 zu diesem Vertrag Landeshauptstadt München

.....

Protokollnotiz zu Artikel 11 Abs. 1 Buchstabe D: „Es besteht Einverständnis darüber, daß das Eigentum des Freistaats Bayern an den Dammflächen zur Abgrenzung der Zentralen Hochschulsportanlage unberührt bleibt (Artikel 9 Abs. 3 Satz 2). Die Landeshauptstadt München übernimmt insoweit die Verkehrssicherungs-

pflicht und die Bauunterhaltslast auch mit Wirkung gegenüber Dritten.""

Im Falle der genannten Brücke ist die Landeshauptstadt München sogar selbst zu gut 2/3 der Brückenlänge Eigentümer des Grundstücks.
Die WEG Straßbergerstr. 32-139 hat die ODBG aufgefordert, rechtliche Schritte zur Sanierung der Brücke einzuleiten.
Derzeit wird sowohl technisch als auch juristisch geprüft, ob die Voraussetzungen für eine solche Maßnahme vorliegen.
Mehrfache Gespräche mit der Landeshauptstadt, auch unter Hinzuziehung ehemaliger politischer Mandatsträger, scheiterten bisher.

5. Beschilderungen im Olympischen Dorf, Leit- und Orientierungssystem

„Man hat hier schon Briefträger weinen gesehen“, so schilderte ein ehemaliger Geschäftsführer der ODBG die Beschilderung im Olympischen Dorf München.
Eine Verbesserung der Beschilderung wurde bisher in einigen Anläufen versucht.
Viele Verbesserungsvorschläge wurden erarbeitet, insbesondere wurde die Problematik der Beschilderung in einer Bestandsaufnahme dargelegt.
Die ursprüngliche Beschilderung, welche von Rolf Mueller aus dem Büro Otl Aicher entwickelt wurde, diente der visuellen Kommunikation der Sportler der Olympischen Spiele 1972.
Rolf Mueller hatte die Aufgabe zu lösen, die Wegweisung für Sportler aller Nationen und Sprachen zu entwickeln.
Es entstand daher eine auf Symbole und Farben reduzierte Wegweisung, die allen bekannt ist.
Der Fahrzeugverkehr spielte damals eine untergeordnete Rolle, die heutigen Parkprobleme gab es nicht.
Heute muss die Beschilderung anderen Anforderungen genügen. Die sich nicht selbst erklärende Logik der Symbole und Farben muss verbessert aber nicht geändert werden. Zudem müssen Besucher, die mit einem PKW angereist sind, an den verschiedenen zu kennzeichnenden Aufgängen weitergeleitet werden, nachdem oft nicht dort ein Parkplatz gefunden wird, wo man eigentlich hin muss.

Beispiel eines Hinweisschildes. Für Besucher erschließt sich die Farbenbedeutung und das Dreieck nicht.

Eine zentrale Aufgabe ist es auch, eine denkmalgerechte und sinnvolle Beschilderung für die einzelnen Geschäfte der Ladenstraße zu finden.

Diese Aufgabe wurde an das Büro Stauss Processform übertragen, welches unter der Leitung von Herrn Professor Kilian Stauss steht. Herr Professor Kilian Stauss hat bereits die neuen Wegweiser und Hinweisschilder innerhalb des Studentendorfes im Olympischen Dorf gestaltet und hierbei in Übereinstimmung mit dem Denkmalamt ein sehr schönes Ergebnis erreicht.

6. Beschilderung der Feuerwehrzufahrten

Mit zum vorhergehenden Thema gehören die Beschilderungen der Wege im Flachbereich, welche der Feuerwehr dazu dienen, im Rettungseinsatz die Hausnummern schnellstens auffinden zu können.

Diese Schilder sind teils nicht mehr ansehnlich oder fehlen, außerdem sind nur Hausnummern in einem Format angegeben, wie zum Beispiel 39-53, ohne dass der Rettungsdienst wüsste, wo das gesuchte Gebäude liegt und wie es von der Rückseite her anfahrbar ist.

Es ist deshalb beabsichtigt, diese Schilder mit kleinen Lageplänen zu versehen, welche einen sofortigen Überblick gestatten. Dies wird im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

7. Brandschutzmaßnahmen in den Fahrstraßen

Wie schon in der letzten Dorfmitteilung 109/2015 berichtet, sollen in den Fahrstraßen des Olympischen Dorfes Brandmelder installiert werden, welche eine schnelle Alarmierung der Feuerwehr sicherstellen sollen.
Ferner müssen Maßnahmen getroffen werden, um einer Rauchausbreitung im Brandfall entgegenzuwirken.
Zu diesem Zweck hat die ODBG das Büro Sacher GmbH in München beauftragt, eine Lösung zu erarbeiten.
Gleichzeitig wurde dem Büro aufgegeben, Schnittstellen für einzelne Wohnungseigentümergesellschaften zu schaffen, die sich an dieses einheitliche Brandmeldesystem anschließen wollen.
Die Planung wird jedoch frühestens im Frühjahr 2017 begonnen, da die Kapazität des Büros voll ausgelastet ist.

8. Betonbauteile, Mülleinwurfschächte und Brüstungen im Olympischen Dorf

Die ODBG hat im Jahre 2016 eine Bestandsaufnahme des Zustandes der Brüstungen im Olympischen Dorf durchführen lassen. Die betontechnologischen Untersuchungen ergaben, dass der technische Zustand der Brüstungen im Bereich der Betonqualität noch ganz gut ist. Lediglich in einigen wenigen Bereichen muss bis auf die Bewehrung saniert werden.
Leider gab es Veränderungen innerhalb des beauftragten Ingenieurbüros, weshalb die ODBG zunächst ein neues Ingenieurbüro beauftragen muss, welches dann in 2017 die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme begleiten wird.

9. Parkende Fahrzeuge im Flachbereich aller Straßen

Immer wieder wird festgestellt, dass gerade diejenigen Wege im Flachbereich mit Fahrzeugen verstellt werden, die als Feuerwehrzufahrt für die dahinterliegenden Gebäude dienen.

Connollystraße: über Monate wurde trotz zahlreicher Hinweise in den Grünflächen geparkt.

Oft sind das Fahrzeuge von Handwerkern, die im Auftrag der Bewohner des Olympischen Dorfes arbeiten.
Die Handwerker behaupten dann, von den Regelungen im Olympischen Dorf nichts zu wissen. Das verwundert nicht, denn vielen wurden von Dritten, Bewohnern und Hausmeistern die Schlüssel ohne Belehrung in die Hand gedrückt.

Connollystraße Feuerwehrumfahrt:
Hier parkt ein Handwerker gleich die ganze Zufahrt zu. Ein Desaster im Brandfall. Keine Zufahrt mehr für Servicefahrzeuge der ODBG.

Wer bei der ODBG einen Schlüssel ausleiht, muss eine Belehrung unterschreiben sowie eine Kaution hinterlegen. Gravierende Verstöße werden geahndet, indem die Kaution zum Beispiel im Falle einer Sachbeschädigung einbehalten wird.
Die ODBG bittet die Bewohner darum, die autofreie Zone in den Flachbereichen und Parkanlagen auch weiterhin autofrei zu belassen. Handwerker können nach Abladen des Materials in den Fahrstraßen parken.

Oft wird reklamiert, dort gäbe es keine Parkplätze. Das mag richtig sein.
Das Olympische Dorf würde allerdings genügend Stellplätze für Handwerker bieten, wenn nicht jede benutzbare freie Fläche vermietet worden wäre.

10. Ökistation

Bei der Ökistation handelt es sich um die Stelen nördlich der Ladenstraße im Bereich der Einmündung des Fußgängerweges der Nadistraße in den Kirchenvorplatz. 1972 wurde diese Station vom Designer Franco Clivio entworfen. Sie beinhaltete in mehreren Stelen verschiedene Anzeigegeräte die über das Wetter und die Zeit, bis hin zum Föhn informierten.

An den Bestand der Station sind hohe Anforderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde gesetzt. Nachdem die Station nicht mit den alten analogen Messgeräten saniert werden kann, musste eine Überarbeitung stattfinden. Der ODBG ist es gelungen, den Designer Franco Clivio erneut für dieses Vorhaben zu gewinnen. Dieser entwarf daraufhin eine digitale neue Ökistation.

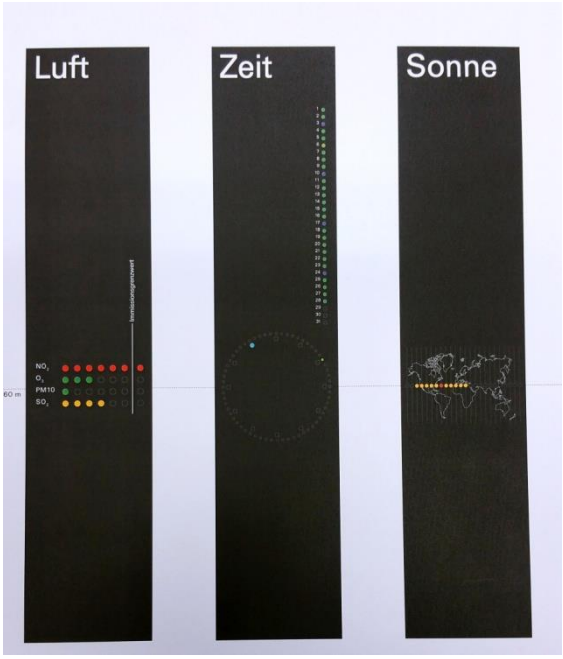

Drei von acht Stelen, die von Franco Clivio vorgestellt wurden.

Das Design fand zwar Zustimmung im Dorf, jedoch wurde den Kosten nicht zugestimmt.
Wir finden das schade, denn der Erhalt der Kunstwerke im Olympischen Dorf gehört zur Bewahrung der Einzigartigkeit des Dorfes.
Nicht zuletzt davon profitiert der Immobilienwert innerhalb des Dorfes.

Pro Haushalt wären einmalig etwa 40,00 € aufzuwenden gewesen, mithin ein Umlagesatz von 3,40 € pro Monat im Jahr 2017.

11. Sanierung Hangbauten Studentenwerk

Das Studentenwerk plant innerhalb der nächsten Jahre die entlang der Connollystraße liegenden Gebäude zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten haben begonnen. Mit der ODBG wurde eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme von gemeinschaftlich zu unterhaltenden Außenanlagen der Eigentümer des Olympischen Dorfes getroffen. Inhaltlich ist es dem Studentenwerk gestattet worden, einen Teil der Fußgängerebene für die dort notwendige Baustelleneinrichtungsfläche für die Dauer der Sanierung zu nutzen.
Das Studentenwerk wird im Rahmen der Maßnahme die Verkehrssicherungspflicht für die abgesperrten Bereiche wahrnehmen und dafür sorgen dass keine Gefährdungen auftreten.
Um während der Sanierung aufgetretene Schäden feststellen zu können, wurde auf Bitten der ODBG eine Beweissicherung durch ein Architekturbüro durchgeführt. Durch den Vergleich Vorher-Nachher kann festgestellt werden, ob Beschädigungen eingetreten sind.
Zwischenzeitlich waren im Februar Irritationen aufgetreten, weil das Studentenwerk eine Forderung an die ODBG in Höhe von knapp 480.000,00 € bekannt gab. Man war dort der Ansicht, dass ein Teil des Sanierungsaufwandes im Bereich der Gemeinschaft der Eigentümer des Olympischen Dorfes läge.
Nach einigen Sitzungen mit dem Studentenwerk, unter Teilnahme der beauftragten Rechtsanwälte, konnte am 21.6.2016 eine Einigung herbeigeführt werden.
Nach entsprechender Aufklärung und der Vorlage von Plänen hat das Studentenwerk auf die Forderung verzichtet.

12. Internetseite www.odbg-muenchen.de

Die ODBG baut zurzeit eine Internetseite auf, die der Information der Eigentümer im Olympischen Dorf München dienen soll.
Derzeit befindet sich die Internetseite noch im Aufbau und wird nach und nach mit Inhalten gefüllt. Mit kurzfristigen Unterbrechungen ist die Internetseite aber jetzt schon erreichbar.

Ein Foto aus dem Olympischen Dorf und nicht aus dem Botanischen Garten.
Die Blüte des Tulpenbaums (*Liriodendron tulipifera*)*, Standort Abenteuerspielplatz. Man muss schon genau hinschauen, um die grünen Blüten des Magnoliengewächses zwischen den Blättern zu entdecken. Wieder zu beobachten im April bis Mai 2017.*

Info Giftmobil:

Das Giftmobil fährt den Betriebshof der ODBG zu folgenden Terminen an:

09.01.;26.01.;21.02.;20.03.;13.04.; 11.05.;08.06.;05.07.;31.07.;29.08.;21.09.; 16.10.;09.11.;04.12.;21.12.

Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit gegenüber den letzten Jahren. Das Giftmobil steht von **14.15 bis 15.00 Uhr** am Betriebshof.

Zum Giftmobil können Sie Problemabfälle in haushaltsüblicher Art und Menge bringen (max. 25 kg), wie z.B. Farb- und Lackreste, Reinigungsmittel, Holzschutzmittel, Inkjet-Patronen oder Medikamente.

HINWEIS: Lassen Sie Problemstoffe keinesfalls unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen (falls das Giftmobil noch nicht da ist). Bei Straßenglätte gilt für Gefahrguttransporter wie das Giftmobil Fahrverbot. Die Termine fallen dann ersatzlos aus.

Bei Fragen berät Sie das AWM unter der Telefonnummer: 089-233-96200

Gifthaltige Abfälle dieser Kategorie können bei der ODBG nicht zwischengelagert werden.

Medikamente können auch über den Hausmüll in die Mülleinwurfklappen entsorgt werden. Bitte keine Spritzennadeln, Kanülen oder andere infektiöse Gegenstände in den Hausmüll einwerfen.
Dies kann zu Verletzungen und Infektionen Dritter führen.

Windeln und andere flüssige Patientenabfälle bitte zu unserem Wertstoffhof bringen. Niemals in den Restmüll einwerfen! Solche Behältnisse zerplatzen im unteren Ende des Einwurfrohres, woraufhin der Inhalt in die Gebäude läuft! Bitte informieren Sie regelmäßig die Pflegedienste. Auch diese können hier Müll abliefern.

Die Mitarbeiter der ODBG, mit dem Geschäftsführer, wünschen allen Bewohnern im Olympischen Dorf friedliche und geruhsame Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches neues Jahr 2017.

Olywelt
gemeinsam besser leben

Olywelt 2016

Die Olywelt ist eine Genossenschaft, deren Anliegen die Ladenstraße im olympischen Dorf ist. Das Fernziel ist es, möglichst viele Läden in die Hand der Dorfbewohner zu bringen, damit diese darüber bestimmen können, wie sie genutzt und erhalten werden.

Wir haben derzeit etwa 410 Mitglieder und ein gezeichnetes Kapital von etwa 800.000€. Bis heute hat die Olywelt zwei Immobilen erworben: das Restaurant Honkong City und die letzte Ladeneinheit im Haus HMR 14, die zurzeit an ‚Tre Denari' und ‚Brilliant Beauty' vermietet ist
.
Das ständige Abfragen von Kaufpreisen gehört zu unserer Alltagsarbeit. Aber wir versuchen auch durch Kontakte mit Eigentümern und Mietern den Branchenmix soweit als möglich den Bedürfnissen der Dorfgemeinschaft anzupassen. Das kann manchmal zu positiven Ergebnissen führen:
So will der Eigentümer vom ehemaligen Blumenladen Herr Gözlykaya, auch Cicco genannt demnächst ein Café eröffnen, in dem es Frühstück und im Sommer selbstgemachtes Eis gibt. Eine wunderbare Bereicherung.
Ob es mit der Neubesetzung des Handyladens ein Wunsch in Erfüllung geht, kann noch nicht endgültig gesagt, beziehungsweise geschrieben werden. Wir hoffen mit den Dorfbewohnern auf eine gute Lösung.

2016 haben wir mit Hilfe einiger Ladenbetreiber Wlan im gesamten Zentrumsbereich organisiert und finanziert. Damit kommen wir einem Wunsch nach, der heute an öffentliche Plätze gestellt wird.
In einem Betreibertreffen haben wir Probleme und Chancen einer Zusammenarbeit aller Ladenbetreiber diskutiert.

Für 2017 haben wir uns vorgenommen, eine neue Umfrage durch zu führen, welche Läden von unserer Dorfgemeinschaft gewünscht werden. Die erste ist schon über vier Jahre alt und zum Teil überholt.
Weiterhin wollen wir mit dem Nachfolger von Tengelmann in Kontakt treten, um zu erreichen, dass die Ladenfront zur Ladenstraße geöffnet wird. So könnte die Ladenstraße beiderseits belebt und vor allem beleuchtet werden.

Natürlich geben wir auch Empfehlungen an zu besetzende Läden weiter, scheitern aber oft daran, dass überhöhte Mieten erwartet werden, die es für ‚Normalmieter' unmöglich machen wirtschaftlich zu arbeiten. So könnten wir uns für die im nächsten Jahr frei werdende Boutique Dolores einen Blumenladen, Bücher, aber auch einen Optiker und natürlich auch wieder Mode vorstellen. Mit Spannung warten wir auf die Nachfolge im Sonnenstudio, wo immer noch sehr hohe Mieten verlangt werden. Wir hoffen auf die Erkenntnis, dass hohe Mieten in unserer Ladenstraße nicht zu erzielen sind.

Wir wünschen allen Dorfbewohner für das nächste Jahr alles Gute und hoffen, dass noch viele zu unserer Genossenschaft finden werden. Denn nur mit Hilfe der Dorfgemeinschaft kann auch in Zukunft sichergestellt werden, dass wir eine lebenswerte lebendige Dorfmitte Genießen dürfen.

An Weihnachten denken- Anteile schenken

München im Dezember 2016

Schunck

Eberhard Schunck
Impressum unter
www.olywelt.de